

## Die Aufwertung der indirekten Steuern

Die Auffassungen über Sinn und Aufgaben 'des Staates haben sich in den letzten hundert Jahren grundlegend gewandelt. Gemäß der klassisch-liberalen Staatsidee hatte sich der Staat im 19. Jahrhundert ausschließlich auf den Schutz der Bürger und des Eigentums zu beschränken; spätestens in der großen Weltwirtschaftskrise zerbrach dieses Ideal der absoluten wirtschaftlichen Freiheit und mit ihm der Glaube an die selbstheilenden Kräfte des marktwirtschaftlichen Mechanismus. Unsere Zeit wird in wirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr vom freien Spiel der Kräfte am Markt bestimmt, sondern von der kurz-, mittel- und langfristigen Wirtschaftslenkung. Der Staat ist heute zum Geschäftsführer der Wirtschaft geworden.

Die grundsätzliche Änderung der Stellung des Staates zur Gesellschaft und Wirtschaft hat ihren sichtbaren Ausdruck auch in der sogenannten „Ökonomisierung der Finanzpolitik“ gefunden, d. h. die finanz- und volkswirtschaftliche Wirklichkeit ist heute gekennzeichnet durch „die Unterordnung der Finanzpolitik unter die Wirtschaftspolitik einerseits, die gewachsene und wachsende Bedeutung finanzpolitischer Mittel für die Wirtschaftspolitik andererseits“. <sup>1)</sup>

Zu der Zeit, als sich die Arbeitnehmer gegen den Widerstand des Obrigkeitsstaates zu Gewerkschaften zusammenschlossen, stellte *Karl Marx* fest: „Die Distributionsverhältnisse, die unmittelbar auf der bürgerlichen Produktion beruhen, die Verhältnisse zwischen Arbeitslohn und Profit, Profit und Zins, Grundrente und Profit, können durch die Steuer höchstens in Nebenpunkten modifiziert, nie aber in ihrer Grundlage bedroht werden.“<sup>2)</sup> Konsequenterweise fordert daher Marx die Abschaffung der Steuer, die zu einer Abschaffung des Staates führen werde. Hundert Jahre später kann hingegen *Wilhelm Gerloff* nüchtern feststellen:

„Hat der Staat die Aufgabe, die Wirtschaft zu leiten und zu lenken, zu zügeln oder anzuspornen, je wie es die Lage erfordert, so hat er auch die Aufgabe, den einzuschlagenden Weg und die zu ergreifenden Mittel zu bestimmen. Er kann den Weg des direkten Eingriffes mit Geboten und Verboten beschreiten oder er kann den Weg der indirekten Beeinflussung über die Geld-, Währungs- und Kreditpolitik wählen, nicht zuletzt aber auch den Weg über die Finanzpolitik. In der Tat ist denn auch die Finanzpolitik heute in allen Ländern über ihren rein fiskalischen Zweck hinausgewachsen. Sie ist neben dem vornehmsten Weg der Finanzbedarfsdeckung zugleich Mittel der Wirtschaftsorganisation und der Wirtschaftslenkung geworden, ein Mittel der Steuerung und der Kontrolle der Gütererzeugung, der Güterverteilung und des Güterverbrauchs.“<sup>3)</sup> An die Seite der „Finanzsteuer“, die auf die bestmögliche Steuereinnahmeerzielung ausgerichtet ist, tritt somit die „Ordnungssteuer“ mit deren Hilfe ein ordnungspolitischer Zweck, wie z. B. Konjunkturstabilisierung, Einkommensumverteilung zugunsten bestimmter Gesellschaftsgruppen, erreicht werden soll. Die Steuer ist somit im Rahmen der modernen Finanzpolitik zu einem sozialen Ausgleichsmittel und zu einem politischen Instrument „zwischenwirtschaftlicher Übertragung ökonomischer Werte“ (*Neumark*) geworden.

1) Sultan: Handbuch der Finanzwissenschaft, S. 79.

2) Aus dem Literarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle, herausgegeben von Franz Mehring. Stuttgart 1913. S. 435.

3) W. Gerloff: Handbuch der Finanzwissenschaft, S. 20.

## II

Trotz dieser Erkenntnisse der Finanzwissenschaft steht die Mehrzahl der Arbeitnehmer der Steuerpolitik des Staates auch heute noch mißtrauisch gegenüber. Die Steuer wird infolge ihres Zwangscharakters ohne spezielle Gegenleistung weitgehend als eine ungerechte staatliche Last angesehen, die, was insbesondere die Lohnsteuer und die indirekten Steuern angeht, auf ein Minimum reduziert oder im Idealfall ganz abgeschafft werden sollte.

Das Steuerbelastungsgefühl der Arbeitnehmer entspricht oftmals noch der „Cambridge Regel“, derzufolge der Staat „die Armen glauben machen soll, sie zahlten mehr, die Reichen aber, sie zahlten weniger, als beide tatsächlich zahlen, um die ersten arbeitssam und die zweiten sparsam zu halten“. <sup>4)</sup> Die weit verbreitete Unkenntnis über das Steuerwesen verstärkt diese Haltung der Arbeitnehmer noch zusätzlich: „Der Staat ist ungerecht, er will uns hinters Licht führen — die Lohnsteuerzahler sind immer die Dummen.“

Den Gewerkschaften erwächst hier eine neue wichtige Aufgabe: Die Aufklärung der Arbeitnehmer über das Steuerwesen. Auch die Gewerkschaften müssen ihren Standpunkt zur Steuer- und Finanzpolitik, die in Zukunft mehr als bisher auch ihre tarif- und sozialpolitische Arbeit beeinflussen werden, überprüfen. Die im DGB-Grundsatzprogramm niedergelegten Vorstellungen zum öffentlichen Haushalt und zur Steuerpolitik sind leider ein Torso geblieben — es fehlt das Grundsatzprogramm zur Wirtschafts- und Finanzpolitik als Einheit.

Eine Neuorientierung der Gewerkschaften hinsichtlich der modernen Finanz- und Steuerpolitik bedingt zugleich, daß auch die Aufgaben der direkten und indirekten Steuern und ihr Verhältnis zueinander einer erneuten Prüfung unterzogen werden. Wie notwendig diese sachliche Überprüfung geworden ist, offenbart folgender Tatbestand:

Während im DGB-Grundsatzprogramm gefordert wird: „Im Hinblick auf eine soziale und gerechte Verteilung ist eine Verlagerung der Anteile des Gesamtsteueraufkommens von den indirekten zu den direkten Steuern anzustreben“, heißt es in der vom SPD-Parteitag im November 1964 einstimmig angenommenen Entschließung zur Wirtschafts- und Finanzpolitik als Einheit: „Es bedarf daher der Ergänzung von Maßnahmen auf der Einnahmenseite, die bei der Steuer- und Kreditpolitik ansetzen. Abgesehen von einer Globalsteuerung durch eine mögliche *Variation* des Verhältnisses von direkten zu indirekten Steuern ...“

Mit diesem Nebensatz wird der inzwischen historisch gewordene Kampf der SPD gegen die indirekte Steuer beendet, der vor allem mit der Streitschrift von *Ferdinand Lassalle*: „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen“ begann. Lassalle behauptet in seiner „Verteidigungsrede vor dem Königlichen Kammergericht zu Berlin“, daß die kapitalistische Bourgeoisie die indirekten Steuern, wenn auch nicht erfunden, so doch zu einem „unerhörten System“ entwickelt habe, um sich das Privileg der Steuerfreiheit zu sichern; die indirekte Steuer ist „das Instrument, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirklicht und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürdet.“

Diese Streitschrift und diese Rede haben wesentlich dazu beigetragen, daß der Ruf nach einer Verlagerung der Anteile des Gesamtsteueraufkommens von den indirekten zu den direkten Steuern im Namen der Gerechtigkeit bis in unsere Zeit nicht verstummt. Dennoch läßt es sich nicht leugnen, daß in vielen westlichen Ländern, speziell in jenen, die dem Leitbild des „Wohlfahrtsstaates“ anhängen, eine Renaissance der indirekten Besteuerung erfolgt, die von vielen Theoretikern und Praktikern des Finanz-

<sup>4)</sup> G. Schmölders: Finanzarchiv, Band 23, Heft 1, S. 63.

wesens noch vor wenigen Jahren für unmöglich gehalten wurde. Um die internationale Aufwertung der indirekten Steuern verstehen zu können, ist es daher notwendig, sich über das Wesen und die Aufgaben der indirekten Besteuerung Klarheit zu verschaffen.

### III

Die indirekten Steuern sowie alle anderen Steuern werfen sofort die Frage nach dem Gerechtigkeitspostulat auf. Die Finanzwissenschaft ist sich trotz des großen Streites um die „Gerechtigkeit“ in der Besteuerung dahingehend einig, daß es das „ideale Steuersystem“ nicht geben kann, vielmehr die steuerliche Gerechtigkeit „erheblichen Schwankungen in Raum und Zeit“ unterworfen ist, die ihrerseits „einen integrierenden Bestandteil des weiteren Begriffs der ökonomisch-sozialen Gerechtigkeit bildet, wie sie sich in den vorherrschenden Ideologien der zeitgenössischen Gesellschaft widerspiegelt“. <sup>6)</sup> Wie sehr die Besteuerung und das Steuersystem den sich wandelnden Gerechtigkeitsvorstellungen unterworfen ist und wie verschiedenartig die „Steuererechtigkeit“ je nach Interessenstandpunkt interpretiert wird, zeigt die Bemerkung von *Sultan*: „In der verschiedenen Beurteilung der jeweiligen konkreten politischen und ökonomischen Situation durch die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zeigen sich deren Gerechtigkeitsvorstellungen; und in dem Wirksamwerden der Gerechtigkeitsvorstellungen der einzelnen Gruppen, je nach ihrem politischen und ökonomischen Gewicht in der Steuergesetzgebung äußert sich die jeweilige „Steuerethik des Gesetzgebers““. <sup>8)</sup> Aufgabe der Finanzwirtschaft kann es somit nur sein, „in einer pluralistischen Gesellschaft mit ihrer Vielfalt von Zielvorstellungen . . . der Ratio eine Bresche zu schlagen und die wechselnden Gerechtigkeitsvorstellungen an ihrer Vereinbarkeit mit der steuerpolitischen und steuertechnischen Wirklichkeit zu überprüfen“. <sup>7)</sup> Die steuerliche Gerechtigkeit kann somit nur von Fall zu Fall und unter Berücksichtigung der herrschenden gesellschaftspolitischen Verhältnisse annähernd verwirklicht werden und das auch nur in Form eines Kompromisses. Die Forderung nach einer Verwirklichung der Steuererechtigkeit schlechthin geht an der Wirklichkeit vorbei und ist eine nichtssagende Phrase.

Worin besteht nun die Ungerechtigkeit der indirekten Steuern, die zu der negativen Haltung der Sozialdemokratischen Partei und auch gewisser liberaler Kreise geführt hat? Lassalle *definiert* die indirekten Steuern als solche, „die auf irgendwelche Bedürfnisse . . . gelegt werden und die sehr häufig der einzelne in dem Preis der Dinge bezahlt, ohne zu wissen und zu merken, daß er jetzt steuert, daß es die Steuer ist, welche ihm den Preis der Dinge verteuert“. Das Kriterium der indirekten Steuern ist somit, daß bestimmte Steuern in die Kostenrechnung der Betriebe eingehen und auf den Endverbraucher voll abgewälzt werden können. Die Ungerechtigkeit besteht also darin, daß jeder Verbraucher unabhängig von der Höhe seines Einkommens mit einem annähernd gleichen indirekten Steuerbetrag belastet wird. Die *prozentuale* Steuerbelastung ist somit bei kleinen Einkommen größer als bei höheren und bei kinderreichen Familien stärker als bei kinderlosen Ehepaaren oder Ledigen. Diese Wirkung der indirekten Steuern wird als „Regression“ bezeichnet und wurde bis heute als anti-sozial angeprangert.

Wie stark einzelne Verbrauchsgüter und Dienstleistungen durch Verbrauchsteuern, Zollabgaben und Umsatzsteuer belastet werden, zeigt folgende für das Jahr 1958 gültige Tabelle (in vH des Einzelhandelspreises) <sup>8)</sup>

5) Fr. Neumark: Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates, S. 391.

6) H. Sultan: Handbuch der Finanzwissenschaft, S. 91.

7) G. Schmölders: Finanzarchiv, Bd. 23, Heft 1, S. 65.

8) G. Pehl: Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bund-Verlag, Köln 1962.

DIE AUFWERTUNG DER INDIREKTEN STEUERN

Zucker	15 vH	Zigaretten	64—68 vH
Salz	30 vH	Zigarren	31 vH
Zündhölzer	10 vH	Bier	19—20 vH
Bohnenkaffee	38 vH	Branntwein	42 vH
Tee	27 vH	Kinoplatz	28 vH

Die Kommission für dringliche sozialpolitische Fragen der Deutschen Forschungsgemeinschaft kommt in ihrer Mitteilung „Soziale Umverteilung“ 1964 zu dem Ergebnis, daß die privaten Konsumausgaben 1960 im Durchschnitt mit indirekten Steuern in Höhe von 21 vH belastet waren: „Gemessen an den privaten Lebenshaltungsausgaben schwankten die Belastungsquoten im Jahr 1960 zwischen 19 und 25 vH.“

Die Regressionswirkung der indirekten Steuern ist in der folgenden Tabelle, die für 1954 aufgestellt wurde, dargestellt<sup>9)</sup>:

Bruttoeinkommen in DM	Belastung durch indirekte Steuern in vH	Belastung durch Einkommen- und Kirchensteuern in vH
2 400	15,5	—
4 800	14,4	—
6 000	14,4	0,9
8 400	13,5	4,3
15 000	12,6	11,1
21 000	11,2	16,4
30 000	8,9	19,8
60 000	5,5	29,3
120 000	3,9	36,6
240 000	2,8	42,8
500 000	1,7	49,2
1 Million	1,0	53,3

In neuerer Zeit ist jedoch die klassische Unterscheidung zwischen direkten Steuern, die nicht abgewälzt werden können, und indirekten Steuern, die stets voll abgewälzt werden, fragwürdig geworden. Die dogmatische Feststellung, die direkten Steuern seien prinzipiell sozial gerecht und die indirekten Steuern hingegen prinzipiell ungerecht, ist heute nicht mehr haltbar. Unbestritten ist, daß es a) „statistisch brauchbare oder rechtspolitisch verwertbare und nachprüfbare Unterlagen über das Maß der Abwälzung von Steuerverpflichtungen auf den Endverbraucher nicht gibt“ (*Träger*) und b) nicht nur die Umsatz-, Verbrauch- und sonstige Kostensteuern, sondern auch direkte Steuern wie Einkommen-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer nach Möglichkeit in die Preise einkalkuliert, d. h. abgewälzt werden. Aus diesem Grunde haben die Experten der Finanzwissenschaft inzwischen entweder vollständig auf diese klassische Unterscheidung verzichtet oder aber versucht, die fragliche Einteilung auf ein anderes Merkmal als das der Abwälzbarkeit zu gründen.

So tritt an die Stelle der Unterscheidung zwischen „direkten“ und „indirekten“ Steuern neuerdings die zwischen „Steuern vom Einkommen und Vermögen“ und „Steuern auf die Einkommensverwendung“. In dem Bericht des Steuer- und Finanzausschusses der EWG-Kommission wird zu diesem Problem abschließend festgestellt: „Es ist jedoch aus verschiedenen Gründen wenig wahrscheinlich, daß Steuern auf die Einkommensentstehung in gleicher Weise wie solche auf die Einkommensverwendung, die echte Kostenelemente darstellen, Preiserhöhungseffekte zur Folge haben. In noch

<sup>9)</sup> G. Pehl: Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

geringerem Maß sind derartige Effekte bei Vermögenszuwachs- und Erbschaftsteuern zu erwarten."

#### IV

Die Ungerechtigkeit der indirekten Steuer infolge ihrer Regressionswirkung bleibt auch heute eine Tatsache, „doch darf nicht übersehen werden, daß das absolute und namentlich das relative Gewicht der sozialen Nachteile von Verbrauchsteuern sich mindestens in gewissen Ländern (Wohlstandsgesellschaft) mehr oder minder stark verringert haben" (*Neumark*).

Folgende Ursachen haben u. a. zu dieser Verringerung der sozialen Nachteile beigetragen: 1. Die Regressionswirkung wird durch eine progressive Einkommensbesteuerung abgeschwächt, wenn auch nicht aufgehoben. 2. Die Abgaben, die eine besonders hohe Regressionswirkung haben, sind im Laufe der Zeit aus sozialen Gründen gesenkt oder beseitigt worden. 3. Die Aufwendungen der Verbraucher für steuerpflichtige Nahrungs- und Genußmittel zeigen im Verhältnis zum Einkommen eine abnehmende Tendenz. 4. Die direkte Steuer trägt heute in entwickelten Volkswirtschaften den größten Teil der gesamten Steuerlast, allerdings ist dieses „weitgehend von dem Stand der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung eines Landes abhängig" (*Neumark*) — daneben spielt die Tradition eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Auf Grund dieser Überlegungen kommt auch der DGB zu der Auffassung, daß eine schärfere Progression bei der Einkommensteuer, vor allem höhere Steuersätze für hohe Einkommen, ein Abbau der Verbrauchsteuern und eine Festsetzung der Umsatzsteuersätze für Grundnahrungsmittel und lebenswichtige Verbrauchsgüter nach sozialen Erwägungen die Regressionswirkung der indirekten Steuern weiter abschwächen können.

#### V

Trotz der ethischen Forderung, im Namen der Gerechtigkeit den Anteil der indirekten Steuern zugunsten der direkten Steuern abzubauen, erleben wir eine internationale Aufwertung der indirekten Steuern. In erster Linie haben folgende Gründe zu diesem Umdenken geführt:

1. Die Verwendung der Steuererträge kompensiert bzw. überkompensiert den Steuererhebungseffekt. „Kein Zweifel jedoch, daß heute, im Zeitalter des sozialen Interventions- oder Wohlfahrtsstaates, das Gewicht der unter sozial- sowie u. U. auch unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten an indirekten Steuern zu übenden Kritik wesentlich dadurch verringert wird, daß in unvergleichlich höherem Maß als vor einem Jahrhundert die wirtschaftlich Schwachen aus den steuerlich finanzierten Staatsleistungen Nutzen ziehen." <sup>10)</sup>

2. Der Trend der wachsenden Staatsausgaben, u. a. bedingt durch die bisher vernachlässigten Gemeinschaftsaufgaben, erfordert die Erschließung neuer *ergiebigere* Steuerquellen. Das Bundesministerium der Finanzen hat in seinem Überblick über die finanziellen Möglichkeiten und die Ausgabenverpflichtungen des Bundes in den Jahren 1965

bis 1967 festgestellt, daß die Ausgaben des Bundes, die auf Grund gesetzlicher, vertraglicher oder internationaler Verpflichtungen festliegen, über 85 vH des Gesamtvolumens des Haushaltsplans in Anspruch nehmen und der Rest heute bereits überwiegend durch politische Entscheidungen festgelegt ist. Ohne die Erschließung neuer Steuerquellen hängen die zusätzlichen Mehrbelastungen für die nächsten Jahre, wie z. B. im Sektor

<sup>10)</sup> Fr. Neumark: Finanzarchiv, Bd. 23, Heft 1, S. 76.

Ernährung, Sozialwesen, Verteidigung, Entwicklungshilfe, Verkehr, Bundesschuld sowie die Finanzreform einfach in der Luft.

3. Die Einkommensteuer ist nicht mehr wie im 19. Jahrhundert die „Königin der Steuern“. Sie ist heute weder allgemein noch gleichmäßig. „Die steuerpolitische Idee von der allgemeinen, gleichmäßigen, nach der Leistungsfähigkeit progressiv auferlegten Einkommensteuer stimmt mit der Wirklichkeit vielleicht weniger überein als diese Übereinstimmung bei anderen Steuern vorhanden ist.“<sup>11)</sup> Darüber hinaus mag es reizvoll sein, die Spitzensteuersätze für die hohen Einkommen wie in den USA auf 70 vH anzuheben (vor der Steuerreform 91 vH), doch wird mit dieser übertriebenen Besteuerung der Einkommen nur eine „optische“ Steuergerechtigkeit, die entweder zum Steuerbetrug oder zur staatlichen Öffnung von steuerlichen Ausweichwegen führt, erreicht. Bundesfinanzminister *Dahlgreen* hat sich anlässlich des Steueränderungsgesetzes 1964 geweigert, den Vorschlag der SPD zu akzeptieren, demzufolge der Spitzensteuersatz von 53 vH auf 58 vH angehoben werden sollte. Seine Begründung lautete, daß diese Erhöhung nur je Punkt zu einer Mehreinnahme von 35 Mill. DM führen werde, d. h., daß neben der Rücksichtnahme auf parteipolitische Interessen die Ergiebigkeit der Steuermehreinnahmen als nicht ausreichend angesehen wurde.

4. Ein besonderer Vorzug der „indirekten Steuern“ ist ihre „Unmerklichkeit“, d. h. Unkenntnis, Nichtbeachtung bzw. Nichtbeanstandung der Steuer oder die Gewöhnung an sie reduzieren den Steuerwiderstand, „so daß der Steuerzahler zum willigen Hilfsorgan des Fiskus wird“ (*Schmölders*). Obwohl dieses Tarnungsmanöver sich im Prinzip nicht mit dem Grundsatz der „staatsbürgerlichen Integration“ verträgt, sind alle Staaten heute bemüht, diese Unmerklichkeit der Steuern, die den Weg des geringsten Widerstands garantiert, weiter auszubauen und nach Möglichkeit auch auf die direkten Steuern zu übertragen.

5. Die Redistributionsaufgabe der Besteuerung tritt zugunsten des Zieles eines stetigen und optimalen Wachstums der Gesamtwirtschaft bei Vollbeschäftigung und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht zurück, „selbst wenn dieses nur über die Belassung größerer Beträge in den Taschen der Unternehmer und größerer Steuerzahler erreicht werden kann. Erst muß produziert werden, erst muß das Sozialprodukt dasein, dann kann man an seine Verteilung denken, nicht an erster Stelle an die Verteilung, wie es noch *Keynes* wollte. Wirtschaftswachstum und Beseitigung der Arbeitslosigkeit werden als wichtiger angesehen als diese unbestimmte Hoffnung auf Verwirklichung des unbestimmten Steuerideals des 19. Jahrhunderts.“<sup>12)</sup> Auch das indirekte Steuersystem wird somit zu einem konjunkturpolitischen Instrument, obwohl die herrschende Meinung sich hiergegen noch heftig wehrt.

6. In Schweden wurde das steuerpolitische Programm 1966—1970 veröffentlicht. Um die wachsenden Staatsausgaben finanzieren zu können, mußten neue Steuerreformen angestrebt werden, „die eine fortgesetzte Erhöhung des Steuerdruckes mit möglichst geringen Ungelegenheiten für die Wirtschaft und die Steuerzahler erlauben“. Der Ausweg war auch hier: Erleichterung bei der auf Spitzenbeträge entfallenden Steuer und eine Verschärfung der indirekten Besteuerung. Als revolutionär muß die Begründung hinsichtlich der Rücksichtnahme auf niedrige Einkommensklassen angesehen werden: „Die Probleme der niedrigen Einkommensklassen dürfen überhaupt nicht als ein Problem der Steuerpolitik, sondern als ein solches der Sozialpolitik angesehen werden. Dies ist einer der Umstände, der es dem Allgemeinen Steuerkomitee ermöglicht hat, einen fortgesetzten Ausbau der indirekten Besteuerung vorzuschlagen.“<sup>13)</sup>

11) G. Schmölders: Steuerkongreß-Report 1964, S. 27.

12) G. Schmölders: Steuerkongreß-Report 1964, S. 37 und 38.

13) K. O. Faxén: Skandinaviska Banken, 3. Vierteljahresbericht 1964.

WERNER WEBER

Obwohl die im DGB-Grundsatzprogramm geforderte Verlagerung der Anteile des Gesamtsteueraufkommens von den indirekten zu den direkten Steuern sozialökonomisch gesehen problematisch geworden ist, gilt nach wie vor der Grundsatz, daß die Lohnsteuer für die Bezieher kleiner Einkommen immer noch gerechter und der Leistungsfähigkeit besser angepaßt ist als die indirekten Steuern. Dennoch kündigt sich in der von der SPD verkündeten „Variation des Verhältnisses von direkten zu indirekten Steuern“ ein Gesinnungswandel an, der gemäß der Forderung: „Wirtschafts- und Finanzpolitik als Einheit“ gerechtfertigt ist. Er entspricht sowohl der Wandlung der Gerechtigkeitsvorstellungen als auch der Veränderungen im Bereich der steuerpolitischen Wirklichkeit. Diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, wird notwendige Aufgabe der Gewerkschaften bleiben.